



Protokoll Landratssitzung vom 26. Mai 2021

Ort	Stans, Kollegium St. Fidelis, Mürgstrosse 20, Theatersaal
Zeit	08.30 bis 10.40 Uhr
Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder bzw. 59 Ratsmitglieder ab Trakt. 6 Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	38 bzw. 39 Stimmen ab Trakt. 6
Entschuldigt:	Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
Vorsitz:	Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer
Protokoll:	lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1114
2	Protokoll der Landratssitzung vom 31. März 2021; Genehmigung	1114
3	Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Kilian Duss, Stans	1114
4	Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für Wirtschaftsdelikte	1115
5	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Nidwaldner Sachversicherung für den Rest der Amtsdauer 2018-2022	1116
6	Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen vom 1. April 2021 (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung); Genehmigung	1117
7	Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie vom 9. März 2021 (Notverordnung zu den politischen Rechten); Genehmigung	1120
8	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden	1122
8.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2020; Genehmigung	1122
8.2	Wahl der Revisionsstelle	1125
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1125
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1127
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	1128
12	Interpellation von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl	1131

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüße Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Seit über einem Jahr befindet sich unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik im „Corona-Modus“. Erlauben Sie mir dazu – fast zum Schluss meines Amtsjahres – ein paar persönliche Gedanken.

Ich werde oft gefragt, ob ich es nicht schade finden würde, dass mein Amtsjahr als Landratspräsidentin quasi dem Virus zum Opfer gefallen sei. Natürlich hätte ich gerne den Kontakt mit der Bevölkerung gepflegt; selbstverständlich ist es schade, dass das praktisch nicht stattgefunden hat. Aber die Arbeit an sich, die ging für mich und für uns alle trotz Corona weiter. Wir alle haben unsere Arbeit als Parlamentarierin und Parlamentarier fortgesetzt. Im Landratsbüro haben wir uns am Anfang intensiv mit organisatorischen Fragen und Schutzkonzepten befasst. Die Führung des Parlaments war unter diesen Umständen sogar noch etwas anspruchsvoller. Und die Arbeit hat mir trotz allem Spass gemacht. Ich durfte mich vertieft mit Fragen des Parlamentsrechts und mit Führungsaufgaben befassen. Das ist sehr spannend.

Die Pandemie war zudem nicht nur für mich als Landratspräsidentin mühsam. Viele haben meines Erachtens persönlich und beruflich viel mehr unter dieser Situation zu leiden gehabt als ich. Und dann bin ich vermutlich auch eine unverbesserliche Optimistin und versuche immer das Positive zu sehen. So habe ich zum Beispiel dank oder wegen Corona zum ersten Mal in meinem Leben an virtuellen Sitzungen via „Teams“ oder „Zoom“ teilgenommen. Ich nehme an, dass es dem einen oder anderen hier im Saal ebenso ergangen ist und diesbezüglich neue Erfahrungen gemacht hat. Dabei habe ich erlebt, dass diese neue Technologie einiges zu bieten hat:

Die Sitzungen mit den Fraktionschefs am Donnerstagmorgen waren effizienter und ohne eine Anreise für alle viel weniger aufwändig als bisher.

Zudem konnten wir bei wichtigen Sitzungen und Vorstellungsgesprächen diejenigen Sitzungsteilnehmer via Teams digital teilnehmen lassen, die sich in Quarantäne oder Isolation befanden. Gerade für den Informationsfluss innerhalb des Landratsbüros und eine allseits akzeptierte Entscheidungsfindung war das aus meiner Sicht sehr hilfreich.

Aber auch mit den Tücken der Technik haben wir Erfahrungen gesammelt. Eine gute Ton- und Bildqualität ist für eine digitale Sitzung sehr wichtig. Und die konnten wir unter anderem bei Sitzungen im Landratssaal leider denen, die zuhause am Bildschirm sasssen, nicht bieten. Zudem war die Sitzungsleitung bei physisch und gleichzeitig online Anwesenden nicht ganz einfach. Die Gefahr war gross, dass man die Person am Bildschirm übersehen hat.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von virtuellen Sitzungen war klar, dass Vertraulichkeit wichtig ist und die Ehefrau bzw. der Ehemann nicht mithören durfte. Nur kontrollieren konnten wir das nicht. Da mussten wir unseren Kolleginnen und Kollegen einfach vertrauen.

Im Grossen und Ganzen waren meine Erfahrungen aber gut. Ich war auch beeindruckt davon, wie sich alle auf die neuen Sitzungsformen eingelassen haben und wie diszipliniert die Sitzungen verliefen.

Landrat Dominik Steiner hat dem Landratsbüro anfangs Februar eine kleine Anfrage zum Thema „virtuelle Sitzungen für den Landrat“ übermittelt. Mit Schreiben vom 13. April 2021 haben wir, das heisst das Landratsbüro, diese Anfrage schriftlich beantwortet. Es würde den Rahmen dieses Eingangsvotums sprengen, wenn ich mich inhaltlich im Detail dazu äussern würde. Ich bin aber überzeugt, dass wir uns im Landrat in Zukunft vor der Digitalisierung nicht verschliessen dürfen. Wir sollten die Chance, die uns neue Sitzungsformen bieten, nutzen. Klar ist dabei aber auch, dass wir um Anpassungen unserer gesetzlichen Grundlagen nicht herumkommen

werden, wenn wir virtuelle Sitzungen von Kommissionen und dem Landrat grundsätzlich erlauben wollen. Dabei müssen wir auch die Risiken im Auge behalten.

Und ganz wichtig: wir müssen die Grenzen der neuen Technologie beachten. Nicht jede Sitzung eignet sich für eine digitale Durchführung. Ab und zu braucht es ein Gespräch, bei dem wir dem anderen in die Augen sehen und die Reaktionen des Gegenübers spüren können. Je nachdem wie kontrovers Diskussionen geführt werden, sprengen sie zudem den Rahmen einer Online-Veranstaltung. Auch Sitzungen, bei denen man kreativ nach Lösungen suchen muss, bringen mit physischer Präsenz der Teilnehmenden meines Erachtens bessere Ergebnisse.

Wir müssen uns überdies bewusst sein, dass die Digitalisierung im Landrat auch etwas kostet. Hier stellt sich die Frage, ob wir von allen Landrätinnen und Landräten erwarten dürfen, dass sie die notwendigen Geräte aus der eigenen Tasche finanzieren. Und wenn wir im Landrat den Digitalisierungsschub zünden wollen, dann kommen wir nicht darum herum, unseren altherwürdigen Landratssaal für das digitale Zeitalter fit zu machen.

Zu guter Letzt ist wichtig, dass wir auf dem Weg der Digitalisierung alle Menschen mitnehmen. Nur dann wird ein solcher Schritt auch erfolgreich enden. Es wird einige geben, die etwas mehr Unterstützung brauchen werden als andere. Dem muss man unbedingt Rechnung tragen. Die heutige Situation hat uns aber eben auch gezeigt, dass vieles möglich und sinnvoll ist. Die Bereitschaft zu Veränderungen war nie so gross wie heute. Das habe ich am eigenen Leib erfahren. Wenn mir vor eineinhalb Jahren jemand gesagt hätte, dass ich an digitalen Sitzungen und Veranstaltungen teilnehmen und das auch noch gut finden würde, hätte ich ihn ausgelacht. So viel zu den Chancen, die uns die aktuelle Krise eben auch bietet.

Jetzt möchte ich die heutige Sitzung anfangen. Und ich muss ehrlich zugeben, ich freue mich sehr darüber, dass ich Sie physisch sehen und – wenn auch auf Distanz und mit Maske – Ihnen begegnen darf. Ich bin lieber hier im Theatersaal mit Ihnen als daheim vor dem Bildschirm sitzend.

Jetzt noch die üblichen organisatorischen Hinweise: Auch wenn wir draussen eine Demonstration haben, ist es nach wie vor so, dass wir auf dem Areal des Kollegiums Stans eine Maskenpflicht haben. Ich bitte Sie alle, sich daran zu halten. Und ich stelle erfreut fest, dass sich hier im Saal alle daran halten. Herzlichen Dank. Lediglich der Sprecher darf, wie üblich, stets die Maske abziehen.

Die Pause zum Lüften machen wir ca. um 9.45 Uhr. Wie immer werden Ihnen vorgängig Kaffee und Gipfeli am Platz serviert.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend virtuelle Sitzungen für Kommissionen und Landratssitzungen, wurde durch das Landratsbüro mit Schreiben vom 13. April 2021 beantwortet.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 9. April 2021 eine Interpellation betreffend Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels in Nidwalden eingereicht.
2. Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 28. April 2021 ein Postulat eingereicht betreffend Prüfung der Beleuchtung auf der Strecke von Stansstad bis Hergiswil.

3. Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, hat mit Eingabe vom 3. Mai 2021 eine Interpellation zur Situation der jungen Berufstätigen eingereicht.
4. Landrat Andreas Gander, Stans, hat mit Eingabe vom 20. Mai 2021 eine Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendlichen eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Auf der gedruckten Traktandenliste hat es ein Versehen gegeben. Wir genehmigen heute unter Traktandum 2 das mit den Unterlagen mitgeschickte Protokoll der Landratssitzung vom 31. März 2021 und natürlich nicht das bereits genehmigte Protokoll der Landratssitzung vom 3. Februar 2021. Online ist die Traktandenliste korrekt aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 31. März 2021; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 31. März 2021 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 31. März 2021 wird genehmigt.

3 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Kilian Duss, Stans

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Mit Schreiben vom 3. April 2021 hat Landrat Kilian Duss aus beruflichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Landrat beantragt. Kilian Duss ist seit 2018 Mitglied des Landrates als Vertreter der FDP. Die Liberalen.

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Behördengesetz ist der Landrat für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Landrates zuständig. Das Landratsbüro beantragt Ihnen, den Rücktritt von Landrat Kilian Duss, Stans, per 30. Juni 2021, 8.30 Uhr, zu genehmigen. Das bedeutet, auf Beginn der nächsten Landratssitzung, an welcher voraussichtlich die Wahl seines Nachfolgers erfolgen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Kilian Duss, Stans, wird per 30. Juni 2021, 08.30 Uhr, genehmigt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Somit darf Kilian Duss an der heutigen Sitzung noch teilnehmen. Ich möchte die Gelegenheit jetzt aber nicht verpassen, ihm ganz herzlich zu danken für seinen geleisteten Einsatz im Nidwaldner Landrat.

Für deine Zukunft, lieber Kilian, wünsche ich dir im Privaten wie auch beruflich alles Gute. Ich hoffe, du kannst die heutige Sitzung noch so richtig geniessen.

4 Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für Wirtschaftsdelikte

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist aufgrund der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers eine Neuwahl durchzuführen. Für diese Wahl ist gemäss Artikel 45 Absatz 1 der Landrat zuständig, das Landratsbüro ist für die Vorbereitung der Wahl zuständig.

Nach der Ausschreibung wurden die Bewerbungsgespräche durch eine Delegation des Landratsbüros, unter der Leitung von Landratspräsidentin Therese Rotzer, in Zusammenarbeit mit dem Oberstaatsanwalt des Kantons Nidwalden, dem Personalamt sowie den beiden Oberstaatsanwälten von Obwalden und von Uri durchgeführt. Uri und Obwalden wurden einbezogen, da im Bereich der Wirtschaftsdelikte eine Zusammenarbeitsvereinbarung der drei Kantone besteht.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Vorstellungsgespräche ist die interkantonale Findungskommission von der fachlichen und persönlichen Eignung der Bewerberin überzeugt.

Gestützt darauf beantragt Ihnen das Landratsbüro heute einstimmig, Frau Silvia Renninger, lic. iur. LL.M. Rechtsanwältin, von Glarus Nord, wohnhaft in Zürich, zur neuen Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte zu wählen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Als Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte wird Frau lic. iur. LL.M. Silvia Renninger, Zürich, gewählt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Frau Renninger gratuliere ich ganz herzlich zu dieser glanzvollen Wahl. Via Personalchef wird ihr diese Wahl sogleich mitgeteilt werden. Ich wünsche ihr alles Gute in ihrer anspruchsvollen Arbeit, welche sie hier in unserem Kanton aufnehmen wird.

5 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Nidwaldner Sachversicherung für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Für den Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung ist aufgrund des vorzeitigen Rücktritts des bisherigen Mitglieds Stefan Bosshard eine Ersatzwahl erforderlich geworden.

Für den Wahlvorschlag des Landratsbüros übergebe ich das Wort dem 2. Landratsvizepräsidenten, Markus Walker.

2. Landratsvizepräsident Markus Walker: Wie bereits gesagt worden ist: Für den Wahlvorschlag ist das Landratsbüro zuständig.

Das Landratsbüro hat vorgängig das Anforderungsprofil vom Verwaltungsrat der NSV erhalten und dieses genehmigt. Gemäss diesem Anforderungsprofil erhielten der Regierungsrat und alle Fraktionen die Gelegenheit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und dem Landrat in Vorschlag zu bringen.

Das Landratsbüro hat mit den drei vorgeschlagenen Kandidatinnen ein Vorstellungsgespräch geführt. Bei allen Vorstellungsgesprächen, der anschliessenden Beratung und bei der Beschlussfassung befand sich Landratsvizepräsident Stefan Bosshard aufgrund seiner Wahl als Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung im Ausstand.

Das Landratsbüro schlägt Ihnen Frau Christine Amstad Zeier als neue Verwaltungsrätin der NSV vor. Christine Amstad Zeier schloss als Zweitausbildung das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich mit dem Lizentiat ab. Nach mehreren Praktikumstätigkeiten hat sie im Jahr 2009 das Anwaltspatent des Kantons Zürich erhalten. Seit Februar 2010 ist sie hauptsächlich als selbständige Rechtsanwältin tätig. Letztes Jahr liess sie sich zudem zur Mediatorin ausbilden.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und des Vorstellungsgesprächs ist das Landratsbüro von der fachlichen und persönlichen Eignung überzeugt und schlägt Ihnen deshalb Frau Christine Amstad Zeier, lic. iur., Rechtsanwältin, von und in Beckenried, als neue Verwaltungsrätin der Nidwaldner Sachversicherung vor. Vielen Dank für Ihre Unterstützung des Wahlvorschlags.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Mitglied des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung wird für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 Frau lic. iur. Christine Amstad Zeier, Rechtsanwältin, Beckenried, gewählt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Auch hier gratuliere ich der neu Gewählten ganz herzlich zur Wahl und wünsche Frau Christine Amstad Zeier viel Freude und Erfolg in diesem neuen Amt.

6 **Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen vom 1. April 2021 (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung); Genehmigung**

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wir führen somit eine Grundsatzdiskussion über diese Notverordnung.

Grundsatzdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landammann: Der Kanton Nidwalden hat bis im Mai 2021 19.36 Mio. Franken an Härtefallgeldern an insgesamt 164 Unternehmen ausbezahlt. Im Rahmen von drei Entscheidungsrunden – März, April und Mai – hat die kantonale Entscheidungskommission Gesuche von 199 Unternehmen im Einzelfall behandelt und verfügt. Damit das möglich geworden ist, hat der Kanton seine rechtlichen Grundlagen zum Härtefallprogramm in den vergangenen Monaten anpassen müssen.

Dass der Kanton Nidwalden das Programm anbieten kann, hat der Landrat am 16. Dezember 2020 beschlossen. Seither hat der Bundesrat die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung verschärft und in dem Kontext in der Folge mehrmals das Härtefallprogramm angepasst. Stichworte sind: Ausweitung der Definition „Härtefall“, Mittelaufstockung von 2.5 Mrd. Franken auf 10 Mrd. Franken und der Einbezug auch von grossen Unternehmen ins Härtefallprogramm.

Das Ziel des Regierungsrates war und ist: Erstens, rasch und effizient die Verfügungen zu erlassen. Zweitens, die Bemessung der finanziellen Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen so vorzunehmen, dass weder eine Unterentschädigung noch eine Überentschädigung erfolgt. Drittens, alle Gesuche nach den gleichen Regeln zu beurteilen.

Damit der Kanton zügig verfahren konnte, hat der Regierungsrat Notrecht angewendet: Erstmals mit Beschluss vom 23. Februar 2021 und ein zweites Mal mit Beschluss vom 1. April 2021. Der erste Noterlass vom 23. Februar 2021 war die Grundlage für die erste Entscheidungsrunde vom März. Die Änderungen, die das Bundesparlament im März 2021 in der Frühlingssession beschlossen hat und die Systemanpassung, welche die Entscheidungskommission nach Absprache mit dem Regierungsrat vorgenommen hat, hat einen weiteren Anpassungsbedarf bei den kantonalen Grundlagen ergeben und zum zweiten Noterlass geführt. Das im ersten Noterlass geregelte feste Verhältnis von 70 zu 30 zwischen nicht rückzahlbaren Beiträgen und Bürgschaften über alle verfügbaren Gesuche hinweg, hat aufgrund der beschriebenen Veränderungen nicht mehr eingehalten werden können. Neu werden alle Beiträge bis 300'000 Franken in Form von à-fonds-perdu-Beträgen und alle Beiträge höher als 300'000 Franken in Form von Bürgschaften gesprochen. Rückwirkend sind denn auch alle bisherigen Entscheide entsprechend angepasst worden. Auf dieser Basis des Noterlasses vom 1. April 2021 ist die zweite und die dritte Entscheidungsrunde im April bzw. Mai vorgenommen worden. Der Regierungsrat hat jeweils über die gesprochenen Mittel informiert. Eingaben von Gesuchen sind weiterhin möglich; Mittel sind vorhanden.

Die Alternativen zum Notrecht – eine Volksabstimmung oder die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage – hätten zu lange gedauert und waren aus Sicht des Regierungsrates kein gangbarer Weg. Wir bitten Sie um Verständnis für den eingeschlagenen Weg und beantragen Ihnen, die Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung vom 1. April 2021 nachträglich zu genehmigen. Besten Dank.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, BKV, hat an ihrer Sitzung vom 21. April 2021 in Anwesenheit von

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger den regierungsrätlichen Beschluss vom 1. April 2021 der Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung) behandelt.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission BKV folgenden Bericht:

Die Vergabe der Beiträge gemäss der vorangegangenen Notverordnung erwies sich wegen den sich laufend ändernden rechtlichen Grundlagen des Bundes als nicht mehr umsetzbar. Damit die Gelder aus Bundesbern und aus dem Kanton Nidwalden weiterhin zu den bezugsberechtigten Firmen fliessen können, ist die nun vorliegende Totalrevision nötig geworden. Ohne Genehmigung, keine Entschädigung.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, die bis am 31. Dezember 2021 befristete neue Notverordnung des Regierungsrates vom 1. April zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen zu genehmigen.

Ich erlaube mir, auch die Meinung der SVP-Fraktion zu verlesen: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat am letzten Mittwoch, 19. April 2021, im Bannersaal zu Stans den regierungsrätlichen Beschluss vom 1. April 2021 zur Kenntnis genommen und unterstützt diesen Beschluss einstimmig.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission: Einen Tag nach der Sitzung der BKV, nämlich an der Sitzung vom 22. April 2021 hat die Finanzkommission die Notverordnung, welche am 1. April 2021 vom Regierungsrat erlassen worden ist, in Anwesenheit unseres Landammanns Othmar Filliger und unseres Finanzdirektors Alfred Bossard, beraten.

Wie wir bereits gehört haben hat ein massiver Wandel bei den Härtefallmassnahmen stattgefunden. Sprach man zu Beginn noch von einem Betrag von 400 Mio. Franken, wurde der Betrag von unserem Bundesparlament mehrmals – letztmals im März 2021 – auf etwas mehr als 10 Mrd. Franken erhöht. Entsprechend war das pragmatische Vorgehen des Regierungsrates mit einer Notverordnung opportun und die Vorlage in der Finanzkommission absolut unbestritten. Der Regierungsrat hatte schlicht und einfach keine andere Wahl, da die vom Landrat bewilligten 5 Mio. Franken bei weitem nicht ausgereicht hätten, um die im Bundesparlament gesprochenen Gelder mitzufinanzieren und damit zusätzliche Bundesgelder auszulösen.

Die Finanzkommission begrüsst explizit auch den nun geschaffenen Automatismus. Mit der Notverordnung wurden die Härtefallmassnahmen zu gebundenen Ausgaben, soweit sich der Bund mit mindestens 50 Prozent daran beteiligt. Das heisst, der kantonale Anteil entspricht dem Mindestanteil gemäss Bundesrecht. Das führt dazu, dass bei künftigen Anpassungen durch den Bund keine zusätzlichen Kredite auf Kantonebene mehr notwendig sein werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dieser Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 19. Mai 2021 die Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen vom 1. April 2021 diskutiert.

Auch die FDP begrüsst die nochmaligen Anpassungen und findet es sehr erfreulich, dass der Regierungsrat gehandelt und für Unternehmen und Gewerbetreibende die Notverordnung zur Zusatzfinanzierung angepasst hat und deshalb auch weniger Beschwerden eingegangen sind. Die FDP unterstützt einstimmig diese Notverordnung.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch wir haben an unserer Fraktionssitzung diese Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für unsere Nidwaldner Unternehmen diskutiert.

Der Bund hat am 22. Dezember 2020 die Massnahmen massiv verschärft. Von da an mussten Geschäfte schliessen, konnten sie öffnen oder zum Teil öffnen; nichts war mehr planbar; ein eigentliches hin und her. Dies galt nicht nur für unsere KMU, sondern auch für unseren Regierungsrat.

Zur Linderung der getroffenen Massnahmen gibt es die Härtefallregelung. Wir von der Mitte-Fraktion sind davon überzeugt, dass es das richtige Instrument dafür ist. Und ebenso sind wir überzeugt, dass die Notverordnung das Richtige ist. In dieser Notverordnung wurden auch die à-fonds-perdu-Beiträge erhöht. Das unterstützen wir.

Kurz und gut: Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung dieser Notverordnung.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen nun zum Vertreter der Grüne-SP-Fraktion, Landrat Delf Bucher. Ich begrüsse auch ihn zur heutigen Sitzung.

Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass wir nun 59 anwesende Landrätinnen und Landräte sind. Das absolute Mehr bleibt bei 30 und für das Zweidrittelmehr werden nun neu 39 Stimmen benötigt.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Für die Grüne-SP-Fraktion stand es ausser Frage; wir nehmen das geänderte Notfallregime gerne an. Wir danken dem Regierungsrat für seine durchaus pragmatischen und speditiven Entscheidungen auf die Massnahmen des Bundes.

Ich kann es mir aber nicht ganz verkneifen: Wir haben nun mehr nicht rückzahlbare Möglichkeiten, um unsere Unternehmen zu unterstützen. Also eine Forderung, welche gerade aus Kreisen von Grünen und SP landauf, landab verlangt worden ist. Wir sind natürlich froh, dass wir uns da Gehör verschaffen konnten und dies aufgenommen worden ist.

Zusätzlich würden wir uns aber noch wünschen, dass jene, welche bisher in dieser Härtefall-Verordnung durchgefallen sind, auch noch mitberücksichtigt werden. Denken Sie an Studierende, welche mit Nebenjobs bislang ihre Miete bezahlt haben. Denken Sie an die alleinerziehende Mutter, welche mit einem nicht arbeitsvertraglich geregelten Verhältnis auf Stundenbasis gearbeitet hat und welche nicht irgendwo in diese Kurzarbeitsregelung einbezogen ist. Es gibt also sehr viele Menschen, an welche bislang nicht gedacht worden ist und an die wir aber gerne denken würden. Ich habe es hier bereits zweimal erwähnt: Es ist das andere, das Basler Geschäftsmiete-Modell. Es ritzt doch irgendwo an unserem Gerechtigkeitsgefühl, wenn der Staat hier Darlehen und nicht rückzahlbare Unterstützungsmassnahmen gibt und der Vermieter überhaupt nicht am Tragen dieser Lasten beteiligt ist. Deswegen finde ich dieses Modell sehr gut; es ritzt nicht das Eigentumsrecht, und es wäre sehr gut, wenn der Kanton, der ja finanzstark ist, hier auch ein Modell, wie in Basel, ins Auge fassen würde. Also ein Drittel zahlt der Kanton, ein Drittel die zwangsweise geschlossenen Ladenbesitzer und Restaurantbesitzer und ein Drittel zahlen die Vermieter. Das wäre eine schöne Lösung. Natürlich wäre es auch auf einer freiwilligen Basis möglich, aber ich glaube, es würde so eine gute Unterstützung geben.

Wir haben ja hierzu nun Prozesse am Laufen, was dieses Mietrecht anbetrifft. Dazu stand ja auch etwas in der NZZ drin. Es wäre also schön, wenn wir auch hierzu bei Ihnen Gehör finden würden. Ich freue mich, wenn der Regierungsrat bei seinen weiteren Strategien der Krisenbewältigung auch da einen Blick sowohl auf die sozial Schwachen, wie auch auf die notleidenden Restaurantbesitzer und Ladenbesitzer wirft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen zur Einzelberatung der Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen vom 1. April 2021 (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung) wird genehmigt.

7 Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie vom 9. März 2021 (Notverordnung zu den politischen Rechten); Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wir führen somit eine Grundsatzdiskussion über die Notverordnung.

Grundsatzdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Corona-Situation sei grösstenteils überstanden, liess der Bundesrat vor kurzem an einer Medienkonferenz verlauten. Jedoch gelten für die Bevölkerung immer noch wesentliche Einschränkungen. Damit die Gemeinden, aber auch alle anderen öffentlichen Körperschaften im Kanton die notwendige Flexibilität für ihre Versammlungen erhalten wie dies bereits nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühling 2020 war, hat der Regierungsrat eine Notverordnung zu den politischen Rechten beschlossen. Er setzt damit auch einen Antrag um, welcher die Gemeindepräsidentenkonferenz Ende 2020 eingereicht hat. Es bleibt den Gemeinden demzufolge weiterhin offen, Gemeindeversammlungen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchzuführen.

Parallel sind die Gemeinden befugt, die zu behandelnden Geschäfte auch an die Urne zu verlegen, für welche es normalerweise eine Bereinigungsversammlung brauchen würde. Das betrifft beispielsweise Gemeindeordnungen oder Gemeindereglemente.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte gewahrt bleiben, so dass alle Bürgerinnen und Bürger an einer Urnenabstimmung oder an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können.

Den Gemeindeverbänden ist es gemäss Notverordnung erlaubt, Delegiertenversammlungen auf schriftlichem oder elektronischem Weg durchzuführen.

Die Notverordnung ist per 1. März 2021 in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis am 30. September 2021. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die vorliegende Notverordnung zur Genehmigung für die bezeichnete Geltungsdauer.

Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der FDP-Fraktion: Die Gemeinden ersuchten mit Schreiben vom 26. November 2020 den Regierungsrat um Erlass einer Notverordnung, damit Gemeindeversammlungs geschäfte notfalls an die Urne verlegt werden kön-

nen.

In der Besprechung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons vom 18. Februar 2021 wurde deutlich, dass insbesondere die Bereinigungsver-sammlungen, die bei bestimmten Geschäften vor Urnenabstimmungen zwingend durch-zuführen sind, wegen den Sicherheitsbestimmungen betreffend Covid-19 ein Problem für die Gemeinden darstellen. Aufgrund dieser Vorschrift müssen die Gemeinden beim Erlass beziehungsweise einer Änderung von Gemeindeordnungen, Nutzungsplanungen, Regle-menten sowie bei der Verabschiedung des Budgets eine ordentliche Versammlung durch-führen. Zwar könnten diese Geschäfte der Urnenabstimmung unterbreitet werden, jedoch muss vorgängig immer eine Bereinigungsver-sammlung erfolgen. Somit ist es trotz der ak-tuellen Lage nicht möglich, auf eine Versammlung vollständig zu verzichten. Zudem müs-sen auch Einbürgerungsgesuche der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2021 im Beisein von Direktions-sekretär Christof Würsch den Antrag der Gemeinden behandelt. Man ist zum Schluss ge-kommen, dass man die Gemeindeversammlungen nicht absagen soll. Es obliege jedoch den Gemeinden, ob sie eine Gemeindeversammlung durchführen möchten oder ob sie die Geschäfte an die Urne verweisen. Zudem gäbe es auch Erleichterungen, falls die Gemeindeversammlungen stattfinden würde. So könnten Bild- und Tonaufnahmen ge-macht und Versammlungen mittels Öffentlicherklärung im Freien durchgeführt werden.

Diskutiert wurde innerhalb der SJS insbesondere die Frage, weshalb die Notverordnung auf Ende September 2021 und nicht bis Ende Jahr befristet werde. Es stellt sich hier die Herausforderung, dass die Behörden für die Herbstgemeindeversammlungen – sollte die Entwicklung der Pandemie in eine nicht erwünschte Richtung gehen – eine weitere Not-verordnung erlassen müssten, da die Herbstgemeindeversammlungen in der Regel im November angesetzt werden.

Die Kommission SJS beantragt mit 9 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, die Notverord-nung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie zu genehmigen.

Ich gebe noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Die FDP hat an ihrer Fraktionssit-zung vom vergangenen Mittwoch dieses Geschäft beraten und ebenfalls der vorliegenden Notverordnung zugestimmt.

Landrat Joe Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann mich kurz fassen: Wir von der SVP-Fraktion haben an der letzten Fraktionssitzung die Notverordnung über die Si-cherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie diskutiert. Es gab jedoch keinen Grund zu einer grossen Diskussion. Auch wir unterstützen einstimmig die vom Regierungsrat verabschiedete Notverordnung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen zur Einzelberatung der Notverord-nung zu den politischen Rechten. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann auch hier der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie vom 9. März 2021 (Notverordnung zu den politischen Rechten) wird genehmigt.

8 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

8.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrat Ruedi Waser bei diesem Traktandum im Ausstand.

Finanzdirektor Alfred Bossard: In einem auch für das EWN schwierigen und ausserordentlichen Jahr darf das EWN auf ein erfolgreiches 2020 zurückblicken.

Der gesamte Stromabsatz stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 311.5 Mio. Kilowattstunden auf 313.3 Mio. Kilowattstunden an. Dabei ist zu erwähnen, dass hier auch die Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebietes und der Verkauf von Strom an Handelspartner enthalten ist. Im Netzgebiet allein reduzierte sich der Stromabsatz um 2.5 Prozent auf 248.5 Mio. Kilowattstunden. Der Rückgang ist insbesondere auf Covid-19 zurückzuführen, da einige Firmen im letzten Frühling teilweise massiv weniger Strom benötigt haben.

Insgesamt blieb die Gesamtleistung des EWN, also der Betriebsertrag aus dem Stromverkauf, dem übrigen Betriebsertrag und den aktivierten Eigenleistungen im Jahre 2020 mit 51.6 Mio. Franken praktisch auf Vorjahreshöhe.

Dagegen verteuerte sich die Strombeschaffung gegenüber dem Vorjahr massiv mit 24 Prozent. Dafür sind zwei Faktoren verantwortlich. Einerseits war der Strompreis auf dem Grosshandel im letzten Jahr sehr volatil und hat sich teilweise negativ auf die Rechnung ausgewirkt. Andererseits verteuerten sich die Gestehungskosten bei den Kernkraftbeteiligungen massiv, da der Finanzertrag aus dem Fonds für den Rückbau und die Entsorgung tiefer war als im Vorjahr und sich dies automatisch auf die Gestehungskosten auswirkt.

Aufgrund dieser Faktoren wird ein um 1.8 Mio. Franken tieferer Bruttogewinn von 30.6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Sowohl die Personalkosten als auch die übrigen Kosten liegen rund 9 Prozent unter dem Vorjahr.

Im Gegensatz zum Jahre 2019 mit einem ausserordentlich guten Börsenjahr konnte im Jahre 2020 ein durchschnittliches Ergebnis aus den Finanzanlagen von 2 Mio. Franken erzielt werden. Im Vorjahr betrug das Ergebnis plus 6.7 Mio. Franken.

Das Elektrizitätswerk Nidwalden konnte die Wertschwankungsreserven trotzdem leicht um 0.5 Mio. Franken erhöhen. Mit rund 15 Mio. Franken liegt dieser bei 10 Prozent des Bruttobestandes bei den Wertschriften.

Der Cashflow liegt mit 17.5 Mio. Franken rund 25 Prozent unter dem Vorjahr, aber im Rahmen der Vorjahre.

Nach Abschreibungen von 4.8 Mio. Franken und Rückstellungen von 0.5 Mio. Franken, wird ein leicht tieferes Unternehmensergebnis von 11.6 Mio. Franken ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr 2020 um 10.35 Mio. Franken auf neu 235.02 Mio. Franken. Die Aktiven sind geprägt durch die flüssigen Mittel und den Finanzanlagen von 141.4 Mio. Franken, was rund 60 Prozent der Bilanzsumme ausmacht. Dies spricht für die sehr gute Liquidität und die ausgezeichnete finanzielle Verfassung des Unternehmens.

Die Position Beteiligungen hat sich wie folgt verändert:

Einerseits wurde die vor Jahren geleistete Vorauszahlung an die Repartner Produktions

AG in Aktien umgewandelt und andererseits konnte von einem Aktionär ein Aktienpaket gekauft werden. Dadurch erhöhte sich die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG auf 5.19 Prozent und wird in der Bilanz mit 8.2 Mio. Franken ausgewiesen. Andererseits wurde im Jahr 2020 mit fünf anderen Energieversorgungsunternehmen die Firma EVUlation AG gegründet. Das EWN hält 15 Prozent an der Firma und ist somit zweitgrösster Miteigentümer. Das Ziel der Firma ist, innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung zu entwickeln und zu vertreiben. Die Beteiligung ist ebenfalls unter den Beteiligungen ersichtlich.

Das EWN weist per 31. Dezember 2020 ein sehr solides Eigenkapital von 182.43 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 8.5 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr hohe 78 Prozent. Somit war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt rund 7 Mio. Franken erhalten hat.

Weiter darf nach wie vor erwähnt werden, dass die Strompreise in Nidwalden, sowohl für die Privaten als auch für das Gewerbe und die Industrie, nach wie vor zu den günstigsten in der Schweiz gehören.

Die in der Eignerstrategie festgelegten Grundsätze sind vollumfänglich erfüllt worden.

Das EWN ist sehr gut aufgestellt. Zudem hat der Landrat kürzlich zugestimmt, dass sich das EWN in aufkommenden Energieträgern wie Gas, Wasserstoff, Wärme und Kälte positionieren kann. Die vorhandene Substanz der Firma bietet Gewähr, dass sie für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist und entsprechende Investitionen auch tätigen kann.

Es ist mir ein Anliegen, den Verantwortlichen der Firma, sei es dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, aber insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz für das EW Nidwalden den besten Dank auszusprechen.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2020 und den 83. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2021 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, erneut zu wählen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 19. April 2021 im Beisein von Finanzdirektor Alfred Bossard und den Herren Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian und Direktor Remo Infanger den 83. Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des EWN beraten.

Uns wurden die umfassenden Berichte der Revisionsstelle zur Verfügung gestellt. Gestützt auf § 92 und 97 des Landratsreglements erstattet die Aufsichtskommission als vorberatende Kommission dem Landrat Bericht.

Mein Vorredner Finanzdirektor Alfred Bossard hat Ihnen die Zahlen des EWN erläutert. Ich verzichte deshalb darauf, diese zu wiederholen.

Vorab: Das EWN hat in einem weiterhin sehr schwierigen Marktumfeld ein sehr gutes Resultat erzielt. Auch war für den ganzen Betrieb die Corona-Pandemie eine grosse Herausforderung, um den Service Public in vollem Umfang zu gewährleisten. Dank einer guten Strategie ist es ihnen gelungen, gut mit der Pandemie umzugehen, und sie sind weitge-

hend von Erkrankungen im Betrieb verschont geblieben. Der Pikettdienst, um Störungen im Betrieb und im Netz zu beheben, war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Bisher waren dem EWN per Gesetz die Hände gebunden, und es hat sich auf die klassische Variante beschränkt betreffend Stromgewinnung und dessen Vertrieb. An der Landratssitzung vom 21. Oktober 2020 haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, mit welchem dem EWN der Horizont zur Gewinnung von alternativen Energien erweitert worden ist.

Im Jahr 2020 wurde mit sechs weiteren Energieversorgungsunternehmen die Firma EVUolution AG gegründet. Das Ziel der neuen Firma ist, innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energiegewinnung und -versorgung zu entwickeln. Das EWN ist mit 15 Prozent an der AG beteiligt und unser EWN-Direktor Remo Infanger hat Einsitz im Verwaltungsrat. Wir wünschen der neuen Firma viele gute, zukunftsgerichtete Ideen und Innovationen, um uns auch inskünftig mit genügend und allseits akzeptierter Energie zu versorgen.

Finanziell weist das EWN eine solide Bilanz aus, um sich in Zukunft dem schwierigen Wettbewerb zu stellen und anstehende Investitionen aus den eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Selbstverständlich freut sich auch die Aufsichtskommission über den Betrag von 7.006 Mio. Franken, die vom EWN durch den Zins auf das Dotationskapital, Wasserzinsen, Konzessionsgebühren und Gewinnablieferung in unsere Staatskasse fliesst.

Die Revisionsgesellschaft PwC, Luzern, stellt dem EWN ein uneingeschränktes, sehr gutes Zeugnis aus.

Die Aufsichtskommission anerkennt die grosse Leistung des EWN und spricht den Verantwortlichen, insbesondere Direktor Remo Infanger, der ganzen Belegschaft sowie dem Verwaltungsrat unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian den besten Dank aus und das stellvertretend für den ganzen Landrat. Wir wünschen ihnen auch weiterhin ein gutes Geschick, unser Unternehmen in eine erfolgreiche und innovative Zukunft zu begleiten.

Die Aufsichtskommission schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an und beantragt dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2020 sowie den 83. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.
2. Die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für das Jahr 2021 zu bestätigen.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch den Jahresbericht und die Rechnung 2020 ausführlich beraten. Wir möchten es nicht unterlassen, den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden des EWN einen herzlichen Dank für ihre Arbeit auszusprechen. Diese war ja bekanntlich im Corona-Jahr nicht ganz einfach. Umso erfreulicher ist es, dass das EWN für die Zukunft gut aufgestellt ist. Es wird ganz sicher grosse Herausforderungen geben, wenn man innovative Produkte und Dienstleistungen in der Energieversorgung entwickeln und vertreiben möchte. Dazu wünschen wir Glück und Ausdauer.

Die SVP-Fraktion freut sich bereits heute, wenn in Nidwalden an der Nord-Süd-Achse die erste Wasserstoff-Tankstelle eröffnet wird. Wie wir ja kürzlich lesen konnten, begrüsst dies selbst der Regierungsrat. Fehlende Erfahrungswerte sollten nicht als Hindernis, son-

dem als Herausforderung betrachtet werden. In Rothenburg ist bereits eine solche Tankstelle in Betrieb. Weshalb dort nicht einmal nachfragen, welche Erfahrungen sie diesbezüglich gemacht haben. Ich sage da lediglich: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 57 Stimmen Entlastung erteilt.

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde bereits durch Finanzdirektor Alfred Bossard gestellt. Die Diskussion zum Wahlvorschlag ist offen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Zu diesem Traktandum begrüsse ich Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Josef Bucher, Jörg Genhart und Roland Blättler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind. Ebenso ist Landratsvizepräsident Stefan Bosshard als Direktor der NSV im Ausstand.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Als ich den Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung studierte, habe ich mich gefragt, ob ich die falsche Broschüre vor mir habe und es sich um eine Verkaufsbroschüre für Käse handle. Nach erfolgter Überprüfung war es klar, dass es sich um den Geschäftsbericht der NSV handelt. Offen blieb bei mir die Frage, welchen Zusammenhang oder welche Berührungspunkte der Bericht über Käse mit der NSV hat.

Nun, ich sehe den Zusammenhang wie folgt: In Nidwalden wird sehr guter Käse produziert, welcher naturnah hergestellt wird. Käse hat eine lange Tradition in Nidwalden und wird auch erfolgreich produziert. Der Käse gehört zu Nidwalden, wie eben auch die NSV zu Nidwalden gehört. Die NSV hat ebenfalls eine sehr lange Tradition in Nidwalden, bietet qualitativ sehr gute Produkte an und ist ebenfalls sehr erfolgreich.

Frau Landratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Landräte, die Nidwaldner Sachversicherung darf auf ein gutes Geschäftsjahr 2020 zurückblicken.

Die Schadenssumme lag zwar mit 5 Mio. Franken über dem Vorjahr, welches lediglich einen Schaden von 2.9 Mio. Franken verzeichnete, und liegt auch leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Der Ertrag der Prämien für Feuer- und Elementarversicherungen liegt jedoch markant über dem Vorjahr. Dies wird damit begründet, dass einerseits die effektiven Prämien leicht höher waren, andererseits haben sich tiefere Prämien für die Rückversicherungen und eine grosse Überschussbeteiligung positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Zum guten Ergebnis hat auch das Ergebnis aus den Kapitalanlagen beigetragen. Wer hätte im ersten Quartal 2020 gedacht, dass sich die Börse so gut erholen würde? Das Ergebnis aus den Wertschriften von Kapitalanlagen betrug im Jahr 2020 doch beachtliche 5.4 Mio. Franken. Im Vorjahr – einem ausserordentlich guten Börsenjahr – erzielte die NSV einen Wertschriftenertrag von 11.34 Mio. Franken.

Im Immobilienbereich konnte ein Plus von 3.9 Mio. Franken erzielt werden.

Insgesamt beträgt das Nettoergebnis bei den Kapitalanlagen 9.6 Mio. Franken gegenüber 9.2 Mio. Franken im Vorjahr. Dies ergibt eine Rendite von 4.02 Prozent.

Die Aufwandseite bewegte sich im Rahmen des Vorjahres. Gesamthaft konnte ein Unternehmensergebnis von 5.7 Mio. Franken erzielt werden. Dieses Ergebnis ist aber nur die halbe Wahrheit. Effektiv beträgt dieses nämlich 8.1 Mio. Franken. Aufgrund dieses sehr guten Resultates hat der Verwaltungsrat entschieden, den Versicherten einen Rabatt von 30 Prozent bzw. gesamthaft von 2.4 Mio. Franken zu gewähren. Dieser Betrag wurde im Jahr 2020 zurückgestellt, weshalb lediglich ein Ergebnis von 5.7 Mio. Franken ausgewiesen wird. Dieser Rabatt wird den Versicherten mit der Rechnung 2021 abgezogen.

Die finanzielle Basis der NSV darf als ausgezeichnet bezeichnet werden. Per 31. Dezember 2020 wird ein Eigenkapital von 157.5 Mio. Franken ausgewiesen. Das risikotragende Kapital beträgt gesamthaft 238 Mio. Franken. Dies macht 1.22 Prozent des Versicherungskapitals von 19.5 Mrd. Franken aus. Dies darf im Quervergleich mit anderen Versicherungen als sehr gut bezeichnet werden.

Ebenso betragen die Rückstellungen im Wertschriftenbereich rund 35 Mio. Franken und betragen somit rund 27 Prozent des Wertschriftenbestandes. Auch dies darf als sehr gut beurteilt werden.

Zudem darf erwähnt werden, dass die Prämien der NSV im Quervergleich sehr tief sind, so dass insgesamt von einer sehr gesunden und guten Finanzsituation ausgegangen werden kann. Damit ist die NSV für die Zukunft gut gerüstet, denn wir müssen davon ausgehen, dass Naturereignisse eher zunehmen und somit auch die Schadenfälle tendenziell eher grösser werden.

Die NSV ist sehr gut aufgestellt. Die Verantwortlichen der NSV, insbesondere der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben einen guten Job gemacht. Es ist mir deshalb ein Anliegen, sowohl dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz den besten Dank auszusprechen.

Ein spezieller Dank gehört selbstverständlich dem Geschäftsführer Peter Meyer, welcher die NSV in den letzten sechs Jahren umsichtig, erfolgreich und kompetent geführt hat. Unter seiner Führung hat sich die NSV mit ihren vielfältigen Geschäftsfeldern zu einem modernen Unternehmen entwickelt. Diese Veränderung und der moderne Kommunikationsauftritt waren insbesondere auch gegen aussen stark spürbar und ein grosses Verdienst von Peter Meyer. Peter, wir danken dir im Namen der Nidwaldner Bevölkerung für deine grosse und erfolgreiche Arbeit für die Nidwaldner Sachversicherung und den Kanton und wünschen dir für die Zukunft alles Gute und insbesondere gute Gesundheit.

Dem neuen Geschäftsführer Stefan Bosshard, welcher bereits sein neues Amt angetreten hat, wünschen wir viel Befriedigung und ebensoviel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit.

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2020 und den 137. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung am 3. Mai 2021 mit dem Finanzdirektor, dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung besprochen.

Die NSV blickt auf ein finanziell erfolgreiches 2020 zurück, wie uns dies unser Finanzdirektor bereits sehr detailliert ausgeführt hat. Das Geschäftsjahr schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 5.76 Mio. Franken ab. Dies ist hauptsächlich auf die erfreulichen Renditen auf dem Finanzmarkt zu schliessen. Die detaillierten Kennzahlen haben Sie bereits gehört und können Sie in dem sehr schön gestalteten Jahresbericht entnehmen.

Insgesamt waren 1'424 Schäden zu verzeichnen, mehr als das Doppelte des Vorjahres. Der Sturm „Sabine“ im Februar 2020 und drei grössere Brände waren dafür Hauptverursacher. Erfreulich ist, dass die NSV den Kundinnen und Kunden 30 Prozent Prämienrabbatt im Jahr 2021 gewährt.

Mitte 2021 ist Landrat Stefan Bosshard als Nachfolger für den zurücktretenden Geschäftsführer Peter Meyer angetreten. Wir wünschen ihm alles Gute in seiner neuen Tätigkeit.

Die Aufsichtskommission empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der NSV zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu entlasten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

Pause

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrätin Alice Zimmermann und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Remigi Zumbühl und Sepp Gabriel darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind. Ebenso im Ausstand ist Landratsvizepräsident Stefan Bosshard als Verwalter des NHF.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK): Auch der Geschäftsbericht des Nidwaldner Hilfsfonds 2020 wurde am 3. Mai 2021 in der Aufsichtskommission besprochen. Auch dieser Bericht weist, trotz des Sturms Sabine und die dar-

aus resultierenden Überschwemmungen und Erdbeben, ein positives Ergebnis von 354'779 Franken aus. Dieses ist auf den vergleichsweise niedrigen Schadenverlauf und eine gute Rendite auf den Kapitalanlagen zurückzuführen. Insgesamt wurden 105 Schäden gemeldet, davon zwei Erdbeben.

Die Aufsichtskommission empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und die Verwaltungskommission zu entlasten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Direktor des Kantonsspitals Nidwalden, Herrn Urs Baumberger, den stellvertretenden Direktor und Leiter Finanzen, Herrn André Baumeler, sowie Frau Christin Rebarz, Leiterin der Pflege.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist ebenfalls gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Wären da nicht die Umstände, die dazu führten, dass im vergangenen Jahr alles anders als üblich war, könnte man angesichts der Zahlen von einem gewöhnlichen Abschluss des Kantonsspitals Nidwalden reden. Das Kantonsspital weist einen Gewinn von über 4 Mio. Franken aus. Alle sind zufrieden, und wir könnten zur Tagesordnung übergehen.

Es war aber auch im Kantonsspital alles anders als gewohnt. Es war ein aussergewöhnliches Jahr: Es durfte über Wochen nicht normal gearbeitet werden, nur dringendste Operationen waren erlaubt. Die Unsicherheit war gross und doch: Sie haben es geschafft, einmal mehr. Die Spitalleitung und das Personal haben die Krise mustergültig bewältigt. Dazu gebührt der ganzen Belegschaft Lob und Anerkennung. Herzlichen Dank.

Ein Mosaikstein dieses Erfolgs war der Entscheid der Spitalleitung, nicht im Elend zu versinken, nicht Horrorszenarien als Basis des Handelns zu nehmen, sondern aufzustehen und das Ganze im Auge zu behalten und möglichst schnell etwas wie Alltag zu schaffen. Einmal mehr etwas, das wir lernen können.

Dann ist heute noch ein ganz besonderer Tag. Wir Landräte genehmigen zum letzten Mal die Jahresrechnung, erteilen Entlastung und geben vertrauensvoll Entscheidungsbefugnisse ab. Vernunftbasierte Politik nennt man das; vorbildlich.

Ich meine, es ist angebracht, einen Blick zurück zu werfen:

1866 wurde das erste Spital in der Nägeligasse eröffnet. Beschlossen vom Landrat, getragen von einer Stiftung. Die öffentliche Hand verfügte damals nicht über die nötigen Mittel, ein Spital zu führen und zu finanzieren.

Hundert Jahre später wurde das neue Spital im Wirzboden eröffnet und von der Landsgemeinde in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Von nun an hatte der Landrat mit der politisch besetzten Spitalkommission, damals noch mit dem zuständigen Gesundheitsdirektor als Präsidenten das Sagen. Man könnte sagen, das Spital wurde verpolitisiert.

Nachdem die Landsgemeinde 1991 einen Kredit zur Erweiterung des Gebäudes genehmigt hatte, konnte der erneuerte und vergrösserte Bau 1995 in Betrieb genommen werden.

2001 wurde das Kantonsspital aufgrund des neuen Spitalgesetzes in eine selbständige Anstalt überführt mit einem Spitalrat und einem operativen Direktor.

Dann begann das, was faktisch heute seinen erfolgreichen Abschluss findet: Die verantwortlichen Personen hatten nämlich richtig analysiert, dass das Einzugsgebiet unseres Spitals zu klein ist und man auf Partnerschaftssuche gehen müsse.

Zuerst in Obwalden: Man startete mit einem gemeinsamen Direktor. Gescheitert ist die Idee schliesslich, als man vorschlug, ein gemeinsames, neues Spital in Nidwalden zu errichten, das Spital Sarnen aufzulösen und zu fusionieren.

Der Kantonsrat in Obwalden hatte 2005 im ersten Schritt mit 51 zu 0 Stimmen für den Erhalt des Spitals in Sarnen gestimmt und sich gleichzeitig gegen eine gemeinsame strategische Führung ausgesprochen. Als darauf folgend der Obwaldner Regierungsrat Anzeichen machte, ein gemeinsames strategisches Organ mit Nidwalden zu schaffen, ist das Fass überlaufen, und so ist das Aktionskomitee „Pro Spital Obwalden“ unter der Leitung von alt Kantonsrat Bruno Krummenacher aktiv geworden und hat eine Volksmotion und eine Initiative eingereicht mit dem Ziel, den Standort in Sarnen und die Eigenständigkeit gesetzlich zu sichern.

Bruno Krummenacher schrieb dazu in der NZZ vom 26. Januar 2007: "Nidwalden macht es sich zu einfach. Sie bekommen bei einer Fusion einfach ein Spital dazu. Fragen Sie einmal einen Nidwaldner, ob er bereit wäre, sein Spital herzugeben." Und weiter: "Dass die Annahme der Initiative mittelfristig das Ende für das Spital Sarnen bedeuten würde, wie es ein ehemaliger Landrat des Demokratischen Nidwalden vor wenigen Tagen provokativ formuliert hat, bestreitet er." Ich habe nicht herausgefunden, welcher ehemalige DN-Landrat dies war, aber man kann es sich in etwa vorstellen.

Die Initiative wurde gemäss dem Antrag des Regierungsrates und des Kantonsrates am 16. Dezember 2007 bei einer Stimmbeteiligung von 33 Prozent mit 53% Nein-Stimmen abgelehnt, also gleichentags, als sie das neue Steuergesetz beschlossen haben. Obwalden setzte in der Folge auf einen Ausbau der Zusammenarbeit mit Luzern.

Mit dieser Ausgangslage und im Wissen, dass sich die Rahmenbedingungen des Kantonsspitals mit Einführung von Swiss DRG wesentlich verändern würden, läuft der schlaue Fuchs und damalige Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt mit seinem Luzerner Pendant, Dr. Markus Dürr, und ihren Regierungskollegen zur Höchstform auf. Auch sie wollten mit Luzern gemeinsame Sache machen. Sie machten das aber mit einem cleveren Schachzug und brachten das Projekt „LUNIS“ ins Spiel – die gemeinsame Strategie zwischen Luzern und Nidwalden mit der Fusion als Fernziel. Der gleiche Odermatt war auch dabei, als es darum ging, den neuen Direktor zu finden, der das Kind zum Laufen bringen sollte. Nennen wir ihn den Verlobungs- und Heiratsexperten, Urs Baumberger. Er war und ist es, der mit einem anderen Fuchs, dem Direktor des LUKS, Benno Fuchs, zusammen mit unzähligen Helfern und Unterstützern als Kapitäne das Schiff in den sicheren Hafen gefahren haben. Nun stehen wir hier und sagen: "Tschüss Kantonsspital Nidwalden und ahoi Spital Nidwalden".

Gedankt sei an dieser Stelle den Vätern und Müttern von LUNIS, stellvertretend alt Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, den beiden weitsichtig und harmonisch agierenden Direktoren Urs Baumberger und Benno Fuchs, den beiden Gesundheitsdirektorinnen Yvonne von Deschwanden und Michèle Blöchlinger und ihren Regierungskollegen aus Luzern, die es verstanden haben, die Idee weiter- und auszutragen und nicht der Politikerkrankheit Profilierungsneurose erlegen sind. Gedankt sei den Spitalratspräsidenten, den Spitalräten, den

Verwaltungsmitarbeitern, die mit Herzblut und Engagement hervorragende Geburtshelfer waren und last but not least, allen Mitarbeitenden der beiden Spitäler, die sich den Veränderungen gestellt haben, sie mitgetragen haben und weitertragen werden. Danke.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals die Arbeit bestens zu verdanken.
2. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Wir ziehen nun ab im Wissen, bei allen physischen und psychischen „Hudelwettern“ in nächster Nähe einen Schutzschirm, ein hervorragendes Spital zu haben, auf das wir stolz sein können: das Spital Nidwalden.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich danke Kollege und Landrat Niklaus Reinhard ganz herzlich für sein Votum und für seine Abschiedsrede, wenn ich das so sagen darf. Ich wünsche den Verantwortlichen für die Zeit nach der „Hochzeit“ alles Gute. Wir freuen uns als Nidwaldnerinnen und Nidwaldner darüber, dass wir ein gut funktionierendes Spital in der Nähe haben und wir über ein hervorragendes Zentrumsklinikum in Luzern verfügen. Danke vielmals.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-/SP-Fraktion: Das Votum hat gutgetan und ich hoffe, dass Sie es alle gehört haben: Der Geburtshelfer zu dieser wunderbaren Geschichte unseres Kantonsspitals Nidwalden war ein Regierungsrat aus unserer Fraktion.

Für die Grüne-/SP-Fraktion war es schon immer wichtig, sich vertieft in den Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals Nidwalden einzulesen und uns nicht nur auf die finanziellen Zahlen zu konzentrieren, denn schliesslich besteht unsere Fraktion zu etwas mehr als einem Drittel aus diplomierten Pflegefachfrauen und einer Hebamme, und alle sind wir beruflich tätig, einfach in anderen Institutionen.

So stossen wir im Rechenschaftsbericht Teil 1 auf Seite 9 auf einen Abschnitt mit dem Titel: „Abschluss Projekt Fokus Pflege“. In diesem Abschnitt steht am Schluss: "Es war für viele Mitarbeitende eine grosse Umstellung. Korrekturen werden laufend „eingepflegt“. Was heisst das wohl?

Auf Seite 18 beim Abschnitt „1.4 Personelles“ ist denn auch detaillierter nachzulesen: "Durch eine erhöhte Fluktuation konnten einige Stellen nicht umgehend besetzt werden. Dies hat Auswirkungen auf den Stellenplan gegeben, hauptsächlich auf den Pflegestationen".

Es ist ja absolut klar, dass es aufgrund von COVID-19 noch zusätzlichen Stellenbedarf gegeben hat, insbesondere im Bereich Notfall, Intensivstation und Testcenter.

Mit rund 10 Prozent Netto-Fluktuation ist das Kantonsspital Nidwalden leider nun auch im hohen Durchschnitt der Schweizer Spitäler angekommen. Die Gründe seien analysiert und Massnahmen bereits eingeleitet worden, alles zum Nachlesen auf den Seiten 18 bis 24. Diese Seiten sind sehr aufschlussreich, und ich empfehle Ihnen allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Seiten sorgfältig durchzulesen.

Dann geht es im Rechenschaftsbericht hoch erfreulich weiter auf Seite 25, Kundenergebnisse. Über alle Sparten gibt es hervorragende Resultate. Haben Sie aber bemerkt, dass die Pflege wie bereits in den vergangenen Jahren wiederum Platz 1 erreicht hat? Alle erinnern wir uns, wie schweizweit im Lockdown auf den Terrassen für das Pflegepersonal geklatscht worden ist. Ja, im Kanton Nidwalden wurde für die Pflegefachleute auch „getrychled“. Ich weiss, dass während der intensiven Covid-Zeit im Kantonsspital Nidwalden in Zwölfstunden-Schichten gearbeitet worden ist, zu allen Tages- und Nachtzeiten, an

Sonn- und Feiertagen. Hervorragende, professionelle Arbeit ist geleistet worden. Das bestätigen gerade die Zufriedenheitswerte der Patienten.

Die Grüne-SP-Fraktion ist klar der Meinung, nur zu klatschen oder zu „trychlen“ genüge nicht. Sie möchte der Spitalleitung weitergeben, nicht nur „excellence“ zu den Patienten zu sein, sondern auch zum Personal. Die Grüne-SP-Fraktion dankt allen Angestellten des Kantonsspitals Nidwalden für ihren Einsatz im schwierigen Corona-Jahr.

Im Übrigen werden wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt.

Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung wird mit 57 Stimmen Entlastung erteilt.

12 Interpellation von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl

INTERPELLATION

Landrätin Karin Costanzo, Sonnenbergstrasse 11A, 6052 Hergiswil NW

Hergiswil, 17. November 2020

Interpellation betreffend Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation mit dem Titel «Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl» ein.

Wie immer öfters festgestellt wird, brechen Jugendliche das, nach dem Kollegium, begonnene Studium, innerhalb eines Semesters wieder ab und orientieren sich anderweitig. Auch im Kanton Nidwalden werden immer wieder Studienabbrüche bekannt.

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung hat in einer Studie erhoben, wie viele Personen ihr Studium hinwerfen und ein Neues beginnen. Dafür wurden Daten von 50'000 Bachelor-Studenten ausgewertet. Gemäss dieser Studie beginnt jeder Fünfte ein Studium, von dem er erst später merkt, dass es nichts für ihn ist. Das ist doppelt ärgerlich: Die Studenten verlieren ein Jahr, Kantone und Bund tragen zusätzliche Kosten. Daher stellt sich auch die Frage, ob die Jugendlichen zu wenig stark in der Studienwahl unterstützt werden.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Studierende sind dem Regierungsrat bekannt, die das Studium im ersten Jahr abbrechen und welches sind die Gründe dafür?
2. Wie kann man diesem Trend entgegenwirken?
3. Was unternimmt der Regierungsrat mit dem Kollegium Stans, um die Jugendlichen besser auf die Studienwahl vorzubereiten?
4. Wie kann die Studienberatung des Kantons optimaler gestaltet werden?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Karin Costanzo, Landrätin

Mitunterzeichnende: Bruno Christen, Norbert Rohrer, Joseph Niederberger, Franziska Rüttimann, Josef Bucher, Thomas Käslin, Alice Zimmermann, René Wallimann, Paul Odermatt, Otmar Odermatt, Klaus Waser, Gianni Clavadetscher, Dominik Steiner, Sepp Odermatt, Stefan Bosshard, Erika Liem Gander, Edi Engelberger, Peter Scheuber, Susi Ettlín Wicki

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 201**

Stans, 20. April 2021

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 30. November 2020 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat Nidwalden eine Interpellation von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, betreffend die Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl.

1.2

In ihrem Vorstoss vom 17. November 2020 stellt Landrätin Costanzo fest, dass Jugendliche ihr Studium oft schon nach einem Semester abbrechen und sich anderweitig orientieren würden. Landrätin Costanzo beruft sich dabei auf eine Studie, wonach «jeder Fünfte ein Studium [beginnt], von dem er erst später merkt, dass es nichts für ihn ist». Angesichts des verlorenen Jahres und der damit verbundenen Kosten stellt Landrätin Costanzo folgende vier Fragen:

1. Wie viele Studierende sind dem Regierungsrat bekannt, die das Studium im ersten Jahr abbrechen und welches sind die Gründe dafür?
2. Wie kann man diesem Trend entgegenwirken?
3. Was unternimmt der Regierungsrat mit dem Kollegium Stans, um die Jugendlichen besser auf die Studienwahl vorzubereiten?
4. Wie kann die Studienberatung des Kantons optimaler gestaltet werden?

1.3

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Diese hat damit bis spätestens zum 30. Mai 2021 zu erfolgen.

2 Beantwortung**2.1 Vorbemerkung**

Die Datenlage bezüglich Studienabbrüchen war in der Schweiz bisher eher dürftig. Erst mit der Einführung eines eindeutigen Identifikators, der neuen, 13-stelligen AHV-Versichertennummer (AHVN13), in sämtlichen Erhebungen im Bildungsbereich, startete das Bundesamt für Statistik (BFS) 2014 das Programm «Längsschnittanalysen im Bildungsbereich» (LABB). Diese Längsschnittanalysen ermöglichen die Messung von Übergängen und Verläufen im Bildungsbereich. Eines der Ziele dieser Längsschnittanalysen besteht in der Bereitstellung von Dateien mit durch das BFS harmonisierten und strukturierten Längsschnittdaten für die Forschung und für die Kantone.

Im Rahmen dieser Längsschnittanalysen sind seit 2015 Daten zu den Übergängen und Verläufen auf der Tertiärstufe verfügbar. Der Regionalisierungsgrad der entsprechenden Veröffentlichungen durch das BFS erlaubt aber nur beschränkte Aussagen auf kantonaler Ebene. Die Kantone können zwar ihre Rohdaten beim BFS beziehen, müssen aber deren Auswertung selber vornehmen. Eine entsprechende Auswertung setzt sowohl (software-)technische als auch fachliche Voraussetzungen voraus, die mangels einer Statistik-Fachstelle im Kanton Nidwalden nicht gegeben sind. Entsprechend ist auf Stufe Kanton kein gesichertes Datenmaterial vorhanden.

2.2 Fragen – Antworten

2.2.1 Wie viele Studierende sind dem Regierungsrat bekannt, die das Studium im ersten Jahr abbrechen und welches sind die Gründe dafür?

Dem Regierungsrat sind weder die Anzahl Studierender, die das Studium im ersten Jahr abbrechen, noch deren Gründe bekannt. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist der Kanton Nidwalden nicht in der Lage entsprechende Detailauswertungen vorzunehmen. Eine Annäherung an die Fragestellung ist allerdings anhand der bestehenden Publikationen des Bundesamtes für Statistik zu den Längsschnittanalysen im Bildungsbereich möglich.

Von 272 Absolventinnen und Absolventen der kantonalen Mittelschule, die im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 in eine Hochschule eingetreten sind, haben 242 Studierende (89 %) innerhalb von acht Jahren das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen. Noch in Ausbildung befanden sich 9 Studierende (3 %). Das Studium effektiv abgebrochen haben lediglich 21 Studierende (8 %).

Universitäre Hochschulen: Studienerfolg acht Jahre nach Beginn des Bachelorstudiums für die Eintritte 2007-2011 mit einer gymnasialen Maturität nach Kanton der Maturitätsschule, in Prozent									
Kanton	Anzahl	Erfolgsquote						Verbleibens- quote	Abbruch- quote
		mit einem Bachelorabschluss der gleichen UH und in der gleichen Fachbereichsgruppe	mit einem Bachelorabschluss einer anderen UH aber in der gleichen Fachbereichsgruppe	mit einem Bachelorabschluss der gleichen UH aber in einer anderen Fachbereichsgruppe	mit einem Bachelorabschluss einer anderen UH und in einer anderen Fachbereichsgruppe	mit einem Bachelorabschluss einer FH	mit einem Bachelorabschluss einer PH		
NW	272	69%	0%	7%	4%	7%	2%	3%	8%
LU	3329	69%	3%	4%	5%	6%	3%	3%	7%
OW	282	62%	3%	7%	5%	6%	3%	6%	8%
SZ	1206	61%	2%	5%	6%	6%	4%	5%	11%
UR	278	60%	2%	4%	5%	9%	5%	4%	11%
ZG	1063	58%	4%	6%	5%	6%	3%	7%	11%
CH	68818	64%	3%	6%	5%	6%	2%	4%	10%

Von einem Studienabbruch zu unterscheiden sind Studienfachwechsel. Von den 272 Studierenden haben im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 lediglich 30 erfolgreich Studierende (11 %) einen Studienfachwechsel vorgenommen. Die grosse Mehrheit der erfolgreichen Studierenden erlangte ihren Bachelorabschluss im ursprünglich gewählten Studienfach.

In der Summe weisen die effektiven Studienabbrüche sowohl im nationalen als auch im Zentralschweizer Vergleich unterdurchschnittliche Werte aus und die Studienfachwechsel verhalten sich vergleichsweise durchschnittlich. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass zur Beunruhigung.

Wesentlich schwieriger zu beantworten ist die Frage nach den Gründen für Studienabbrüche. Leider gibt es dazu kaum systematische Untersuchungen, die Aufschluss geben könnten. Einige Hinweise geben können aber die Erfahrungen der Fachpersonen der Berufs- und Studienberatung, die regelmässig Personen mit Studienabbruch beraten. Die in diesem Rahmen genannten Gründe für den Studienabbruch lassen sich in zwei Gruppen einteilen.

- Personenbezogene Gründe
- Alternative Ausbildung wird als attraktiver wahrgenommen
- Unrealistische Vorstellungen über das begonnene Studium
- Mangelnde kognitive Fähigkeiten
- Mangelnde nicht-kognitive Fähigkeiten

- Eintrittsalter
- Nicht-personenbezogene Gründe
- «Gap» Gymnasium-Universität (Anforderungen, Organisation, Methodik)
- Mangelhafte Einführung in die Lehre
- Schlechtes Betreuungsverhältnis
- Mangelnde soziale Integration
- Prüfungsmisserfolg¹
- Ökonomische Gründe (Mehrfachbelastung aufgrund von gleichzeitiger Erwerbstätigkeit)

¹ Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich regelt die Zulassung zu universitären Hochschulen mit einer gymnasialen Maturität. In Ausnahmefällen ist eine Zulassungsprüfung vorgesehen (z. B. in Medizin und Sportwissenschaften). Entsprechend selektionieren universitäre Hochschulen in den ersten Semestern.

Im Allgemeinen aber wird der Studienabbruch – entgegen gängigen Vorstellungen – nicht in erster Linie negativ erlebt, sondern häufig als Entwicklungschance interpretiert und genutzt.

2.2.2 Wie kann man diesem Trend entgegenwirken?

Ob es sich beim Phänomen der Studienabbrüche um einen (zunehmenden) Trend handelt, lässt sich aufgrund der Datenlage nicht feststellen. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Abbruchquote im Kanton Nidwalden infolge der geringen Studierendenzahlen starken Schwankungen unterliegt. Für die einzelnen Eintrittskohorten der Jahre 2007 bis 2011 liegt sie zwischen null und zwölf Prozent. Über die Jahre zeigen sich aber zur gesamtschweizerischen Abbruchquote eher systematische Abweichungen nach unten.

Dennoch ist sich der Regierungsrat bewusst, dass jeder Abbruch sowohl aus individueller als auch aus bildungsökonomischer Perspektive problematisch ist. «Aufgrund des Befunds, dass ein substanzieller Anteil der Universitätsstudierenden keinen universitären Abschluss erlangt, haben Bund und Kantone in der Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz das Ziel formuliert, die Anzahl der Studienabbrüche mittels geeigneter Massnahmen zu reduzieren. Die zentrale Frage ist, was getan werden kann, damit möglichst viele Studierende einen Abschluss erlangen, ohne dass die Qualitätsanforderungen gesenkt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich diese Frage noch nicht schlüssig beantworten.»²

² SKBF (2018). Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (S. 212)

In den Schlussfolgerungen zu einer aktuellen Metaanalyse von 44 Studien, die von der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildungsforschung (CORECHED) beim Danish Clearinghouse for educational research in Auftrag gegeben wurde, halten die Autoren fest: «Obwohl die Mehrheit der 44 für die Synthese zur Verfügung stehenden Studien den Studienabbruch nicht direkt im Rahmen einer prozessbasierten Perspektive analysiert, gibt es dennoch überzeugende Belege dafür, dass der Studienabbruch ein vielschichtiges und komplexes Phänomen darstellt bzw. Phänomene umfasst, bei denen Faktoren sowohl vor der Hochschule als auch innerhalb der Hochschule das Risiko des Studienabbruchs beeinflussen.»³

³ Larsen, Michael Sogaard et. al.: A research mapping of dropout phenomena at universities. Kopenhagen: Danish Clearinghouse for educational research, 2013 (aus dem Englischen übersetzt durch Pius Felder, Vorsteher Amt für Berufsbildung und Mittelschule)

Gemäss der Studie besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Abbruch und voruniversitären Faktoren wie dem sozioökonomischen Hintergrund und schulischen Leistungen. Studierende mit guten Maturitätsnoten verbleiben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit im (erstgewählten) Studienfach als Studierende mit schlechteren Maturitätsnoten. Auf schwächere Schulleistungen folgen eben oftmals auch schwächere Studienleistungen in Form von schlechten Prüfungsnoten, was den Verbleib an der Universität und das Weiterstudium im ursprünglich gewählten Studienfach gefährdet. So erstaunt es nicht, dass die Autoren verstärkten Aktivitäten im Bereich der Studien- und Laufbahnwahl nur geringe Einflussmöglichkeiten zugestehen.

Um auch die künftigen Studierenden aus dem Kanton Nidwalden auf einen erfolgreichen Studienabschluss vorzubereiten, gilt es aus Sicht des Regierungsrates deshalb vor allem, Schülerinnen und Schüler mit guten Schulleistungen und einer hohen Leistungsbereitschaft in die Mittelschule aufzunehmen und zur gymnasialen Maturität zu führen. Dass dies nicht immer der Fall ist, kann anhand der Daten zur Bildungswahl und zum Bildungsverlauf der Schülerinnen und Schüler, die 2012 den PISA-Test absolviert hatten (SEATS-Daten), gezeigt werden. In Kantonen, die den prü-

fungsfreien Eintritt in das Gymnasium ermöglichen, erfüllten in den PISA-Tests über ein Viertel der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das erforderliche Kompetenzniveau in Sprache und Mathematik nicht.

«Eine andere schweizerische Studie beurteilte die Eingangsselektion bei den Gymnasien anhand des Intelligenzquotienten (IQ) der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Angesichts der Tatsache, dass in der Deutschschweiz die Maturitätsquote rund 20% beträgt, und in Anbetracht der Annahme, dass die intelligentesten 20% der Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium zugelassen werden sollten, hätte der IQ bei den Eintretenden theoretisch bei 113 Punkten liegen müssen. Nun wiesen allerdings 30 bis 50% der getesteten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einen IQ von unter 113 Punkten auf.»⁴

⁴ SKBF (2018). Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (S. 150)

2.2.3 Was unternimmt der Regierungsrat mit dem Kollegium Stans, um die Jugendlichen besser auf die Studienwahl vorzubereiten?

Die Fragestellung suggeriert, dass die Jugendlichen an der kantonalen Mittelschule nicht gut oder zumindest nicht gut genug auf die Studienwahl vorbereitet werden. Aus Sicht des Regierungsrates lassen die verfügbaren Daten diesen Schluss nicht zu. Im schweizweiten Vergleich

- erzielen die Nidwaldner Maturandinnen und Maturanden auf der Hochschulstufe einen überdurchschnittlichen Studienerfolg,
- nehmen nicht signifikant mehr Studienfachwechsel vor und
- verzeichnen eine unterdurchschnittliche Abbruchquote.

Die Vorbereitung auf die Studienwahl ist eine Kooperationsaufgabe von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, Eltern, Schule, Lehrpersonen, Bildungsanbietern der Tertiärstufe sowie der Berufs- und Studienberatung. Im Vordergrund steht dabei zweifellos die Eigenverantwortung der angehenden Maturandinnen und Maturanden. Unterstützt werden sie dabei unter anderem von der Berufs- und Studienberatung, die basierend auf einem Studienwahlkonzept, das 2017 in Zusammenarbeit mit der Mittelschule erarbeitet wurde, ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot bietet.

Studienwahlfahrplan

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
sich kennenlernen	Auseinandersetzung mit Interessen, Fähigkeiten, Werten und Persönlichkeit					
sich informieren	Berufsinformationszentrum BIZ, persönliche Beratung					
	Internet, Gespräche, Informationsanlässe, Berufseinblicke					
Entscheiden	Entscheid: Matura/Berufsausbildung			Entscheid: Ausbildung/Studium		
	Schwerpunktfach, Wahlpflichtfächer, Ergänzungsfach, Maturaarbeit					
Realisieren	eventuell Lehrstelle suchen			Organisation: Ausbildung/Studium/Zwischenjahr		

Als Roadmap dient dabei der Studienwahlfahrplan. Dieser versteht die Studienwahl analog zur Berufswahlorientierung in der Orientierungsschule als Prozess, der in der 1. Klasse des Gymnasiums beginnt und bis zum Abschluss der gymnasialen Maturität reicht. Im Rahmen dieses Prozesses wird die Entwicklung folgender Kompetenzen unterstützt:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Informationskompetenz
- Entscheidungskompetenz
- Planungs- und Realisierungskompetenz

Das Kollegium St. Fidelis fördert diese Kompetenzen mit seinen Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden.

Bei den Veranstaltungen zur Wahl des Schwerpunktfachs und des Ergänzungsfachs wird explizit betont, dass diese Entscheidungen auch für die Studienwahl von Relevanz sein können. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der Wahl neben Neigungen auch Eignungen zu berücksichtigen sind. Ergänzend dazu findet jeweils im Januar – für die 5. und 6. Klassen obligatorisch – ein Mittelschulinformationstag statt. Dieser wird von Ehemaligen der Studentenverbindung Struthonia organisiert: Dabei referieren ehemalige Studierende aus verschiedensten Studienrichtungen und Universitäten über ihre Erfahrungen. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen vertieften Einblick aus erster Hand. Die Resultate der jeweils durchgeführten Evaluation zeigen, dass diese Veranstaltung von den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt wird.

2.2.4 Wie kann die Studienberatung des Kantons optimaler gestaltet werden?

Die Berufs- und Studienberatung Nidwalden unterstützt das Kollegium St. Fidelis bei der Umsetzung der Studienwahl durch Vermittlung von Informationen und durch Beratung. Folgende Dienstleistungen bieten die Berufs- und Studienberatung den Schülerinnen und Schülern des Kollegiums St. Fidelis und ihren Bezugspersonen:

Klassenstufe	Angebot	Ziele	Merkmale
1.-6. Klasse	Informationsangebot im Berufsinformationszentrum BIZ	Jugendliche und ihre Bezugspersonen finden aktuelle Medien zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen	Besuch ist ohne Anmeldung möglich
	Persönliche Beratungsgespräche	Unterstützen die Jugendlichen bei der Studienwahl. Bieten eine vertiefte Auseinandersetzung mit der aktuellen persönlichen Situation und der beruflichen Zukunft.	Ein Beratungsgespräch findet nach einer Terminvereinbarung statt.
	www.netwalden.ch	Informationen zur Berufs- und Studienwahl und zum Angebot der Berufs- und Studienberatung	
	Medien im Kollegium	Aktuelle Auflage «Studium in Sicht» ist in der Mediothek des Kollegiums ausleihbar.	Die Berufs- und Studienberatung informiert die Mediothek bei einer Neuauflage des Buches «Studium in Sicht»
2. Klasse	Veranstaltung «Berufe – Bildungswege»	Bildungssystematik kennenlernen Sich selbständig informieren Angebote der Berufs- und Studienberatung NW kennen	In Zusammenarbeit mit der Deutschlehrperson, 2 Lektionen im Berufsinformationszentrum BIZ
	Schriftliche Informationen	Die Jugendlichen kennen das aktuelle Informationsangebot.	Broschüre BIT Informationen zur Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI Informationen zu «Berufsbildung öffnet Türen»
	Berufsinformationstage BIT	Einblick in verschiedene Berufe gewinnen	Richtet sich hauptsächlich an die Orientierungsstufe, steht jedoch auch Gymnasiastinnen und Gymnasten offen
3. Klasse	Schriftliche Informationen	Die Jugendlichen kennen das aktuelle Informationsangebot.	Broschüre BIT Informationen zur Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI Informationen zu «Berufsbildung öffnet Türen»

Klassenstufe	Angebot	Ziele	Merkmale
	Berufsinformationstage BIT	Einblick in verschiedene Berufe gewinnen	Richtet sich hauptsächlich an die Orientierungsstufe, steht jedoch auch Gymnasiastinnen und Gymnasten offen, während den Herbstferien
5.Klasse	Veranstaltung «Matura – wie weiter»	Allgemeine Informationen zur Studienwahl erhalten Studienwahlprozess der 5. und 6. Klasse kennenlernen.	Findet während 2 Lektionen bei der Berufs- und Studienberatung statt. Erhalt von Unterlagen (Flyer, Übersichten)
	Elternabend	Informationen an die Eltern zum Studienwahlprozess, zur Rolle der Eltern, zur Studienwahl und zum Angebot der Studienberatung	Findet in der Aula des Kollegiums statt. Erhalt von Unterlagen.
	Studium und Beruf konkret	Die Schülerinnen und Schüler lernen Studienrichtungen kennen.	Dieses Angebot können die Jugendlichen selbstständig nutzen
	Schriftliche Informationen	Die Jugendlichen kennen das aktuelle Informationsangebot.	Informationen zur Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI Angebot «Studium und Beruf konkret»
	Besuchstage Universitäten und ETH	Besuch einer Universität und/oder Hochschule	Das Kollegium stellt den Schülerinnen und Schülern in der 5. Klasse 2 Tage zur Verfügung.
6.Klasse	Kurzbesuche	Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen zu Anmelde-terminen, Informationstagen, usw.	Erhalt von Unterlagen (Flyer, Übersichten)
	Studium und Beruf konkret	Die Schülerinnen und Schüler lernen Studienrichtungen kennen.	Dieses Angebot können die Jugendlichen selbstständig nutzen
	Schriftliche Informationen	Die Jugendlichen kennen das aktuelle Informationsangebot.	Informationen zur Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI Angebot «Studium und Beruf konkret»
	Besuchstage Universitäten und ETH	Besuch einer Universität und/oder Hochschule	Das Kollegium stellt den Schülerinnen und Schülern in der 6. Klasse 2 Tage zur Verfügung

Die verschiedenen Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung Nidwalden werden von den Schülerinnen und Schülern und ihren Bezugspersonen seit Jahren regelmässig genutzt. Das Angebot des persönlichen Beratungsgespräches können die jungen Erwachsenen auch nach dem Abschluss der Matura während ihrer gesamten Studien- und Laufbahnzeit in Anspruch nehmen.

Wie aufgezeigt, gibt es mehrere gesellschaftliche Felder, die für die Genese von Studienabbrüchen oder Studienfachwechseln verantwortlich sind. Die Situation muss als sehr heterogen beschrieben werden. Es ist zweifellos einfacher, darüber zu diskutieren, weshalb Abbrüche geschehen, als abschliessend vorzuschlagen, wie diese zu vermeiden sind. Nicht auf allen Feldern (sozioökonomische Gründe, Ethnizität, Genderfragen, psychosoziale Konstellationen usw.) können Schulen und Hochschulen die Verantwortung übernehmen. Aus Sicht des Regierungsrates wird der Studienwahlprozess basierend auf dem Studienwahlkonzept des Kantons Nidwalden und einem umfassenden Informations- und Beratungsangebot wirksam unterstützt. Entscheidend dabei ist und bleibt, dass die bestehenden Angebote auch eigenverantwortlich genutzt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, betreffend die Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl zur Kenntnis gegeben.

Landrätin Karin Costanzo, Interpellantin: Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation „Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl“.

Das Positive vorab: Es freut uns alle, dass offenbar die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Vergleich mit anderen Kantonen eher unterdurchschnittlich häufig ihr Studium abbrechen. Allerdings stützt sich der Regierungsrat auf Zahlen der Jahre 2007 bis 2011. Es bleibt hier also ein Fragezeichen zurück, ob das heute immer noch so ist.

Die Interpellation von mir und Mitunterzeichnenden ist entstanden aufgrund von Erfahrungen aus der Bevölkerung und von mir selber sowie von vielen Aussagen von Eltern, welche Ähnliches erlebt haben, aber auch aufgrund einer Studie, welche die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung durchgeführt hat. Diese Studie hat ergeben, dass jeder Fünfte sein Studium wieder abbricht, weil er oder sie spürt, dass das begonnene Studium nicht das Richtige ist.

Vergessen werden darf ebenfalls nicht, dass bei den Maturazeitungen der letzten Jahre auffällt, dass eine beachtliche Anzahl Maturandinnen und Maturanden nicht angegeben haben, was sie im Anschluss studieren möchten. Das hat mich zum Nachdenken ange-regt.

Auf der Orientierungsstufe beispielsweise gibt es konkrete und vielseitige Unterstützung in der Berufswahl und Lektionen während dem Unterricht. Das geht von Schnuppertagen teilweise bis zu einer Woche über das Verfassen eines Lebenslaufs bis hin zu Gästen, welche die Schule besuchen, und aus ihrer Berufswelt erzählen.

In der Mittelschule gibt es zwar auch Informationen zu den möglichen Studienrichtungen, aber meistens wird diesbezüglich ausschliesslich auf die Selbstverantwortung gebaut. Jugendliche in diesem Alter, auch wenn sie zur Bildungselite gehören, benötigen ebenfalls eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer Berufs- oder Studienwahl während dem Unterricht. Sie brauchen Zeit, um sich mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen auseinanderzusetzen. Sie brauchen Zeit, um sich selber damit auseinanderzusetzen zu können. Jugendliche, welche stark und leistungsbereit sind, haben auch das Recht, dass man sie in dieser wichtigen Frage begleitet, damit es nicht zu vorzeitigen Studienabbrüchen kommt, oder sie nach sechs Jahren im Kollegi immer noch nicht wissen, was sie in Zukunft studieren wollen.

Nur weil der Kanton Nidwalden offenbar verhältnismässig unterdurchschnittliche Werte in Sachen Studienabbrüchen aufweist, heisst das nicht, dass damit alles in Ordnung wäre. Es ist eine wichtige Frage für die Politik, für die Bildung, die Wissenschaft und die Wirtschaft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kennntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger